

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 31.03.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0342/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	11.04.2005
Verwaltungsausschuss	20.04.2005

Betreff:

Einsatz des Bauhofes

Beschlussvorschlag:

1.
Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die als Anlage beigefügten Dienstanweisungen zur Kontrolle der Straßen und Kinderspielplätze erlassen werden. Der Bauhof der Samtgemeinde ist mit den erforderlichen Kontrollaufgaben zu betrauen.
2.
Im Rahmen der Straßenunterhaltung sind die allgemeinen Arbeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Sanierung / die Reparatur von Straßen soll sich auf die Verkehrssicherungsmaßnahmen beschränken. Auf den Einsatz einer Splittkolonne wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt für den Winterdienst Angebote ortsansässiger Firmen einzuholen.
3.
Im Bereich der Grünanlagenpflege wird die Pflege in den Baugebieten eingestellt. Vom Bauhof werden nur dann Arbeiten ausgeführt, wenn es die Verkehrssicherungspflicht gebietet. Die „Visitenkarten“ des Ortes (Ortsdurchfahrten und Kurpark) werden in der bisherigen Form weiter gepflegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist im Flecken in den vergangenen Jahren vorwiegend für die Unterhaltung der Kinderspielplätze, für die Pflege der Grünanlagen und die Unterhaltung des Straßennetzes eingesetzt worden.

Die den Kommunen obliegende Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze aber auch für die öffentlichen Kinderspielplätze nimmt in der zivilgerichtlichen Rechtsprechung einen immer größeren Raum ein.

Der Kommunale Schaden Ausgleich (KSA) als „Rückversicherer“ der niedersächsischen Kommunen weist in seinen Publikationen regelmäßig auf die Pflichten der Kommunen zur Organisation ihrer Überwachungspflichten hin.

Als Fazit bleibt festhalten, dass die Kommunen es nicht dem Zufall überlassen dürfen, ob und welche Kontrollen durchgeführt werden. Sie müssen vielmehr eine Organisation schaffen, in deren Rahmen Kontrollen regelmäßig und in angemessenen Zeitabständen erfolgen. Diese Kontrollen sind zur Beweissicherung in Kontrollbüchern zu dokumentieren.

Fehlt es in einem Schadenfall an solchen Unterlagen, ist regelmäßig von einem Organisationsmangel auszugehen, der nicht nur erhebliche Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann sondern für die verantwortlichen Amtsträger auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

In Abstimmung mit dem KSA sind die als Anlage beigefügten Dienstanweisungen erarbeitet worden, die zukünftig entsprechend umgesetzt werden sollten.

Da auf dem Bauhof der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ausgebildetes Personal vorhanden ist, sollte auf diese Mitarbeiter zurückgegriffen werden.

Derzeit befinden sich im Flecken Bruchhausen-Vilsen achtzehn Kinderspielplätze . Unter Berücksichtigung der Kontrollintervalle ist ein jährlicher Zeitaufwand zwischen 50 und 80 Stunden (ohne Reparaturen) anzunehmen.

Das Straßennetz des Fleckens umfasst derzeit rd. 115 km, wovon ca. 35 km unbefestigt sind.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Stufenplans und der Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßenabschnitte ist ein Stundenkontingent von 100 bis 140 Stunden einzukalkulieren.

Der Einsatz des Bauhofes ist in den letzten Jahren kontinuierlich von 8.600 Std. in 2001 auf 6.900 Std. in 2004 reduziert worden.

Von den 6.900 Stunden des Jahres 2004 entfielen auf den Fremdenverkehr ca. 900 Std. und auf die übrigen Bereiche rd. 6.000 Std.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005 wurden die Ausgaben für den Bauhofeinsatz auf 130.000,-- € reduziert. Unter Berücksichtigung eines Stundensatzes von 27,- € ergäbe sich daraus ein Kontingent von rd. 4.815 Stunden.

Für den Fremdenverkehrsbereich sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 20.000,00 € bereitgestellt worden (bei 27,- € / Std. rd. 740 Std.)

Um eine sinnvolle Reduzierung des Bauhofeinsatzes vornehmen zu können, müssen die Einsatzstellen zunächst aufgeschlüsselt und für sich betrachtet werden.

1. Fremdenverkehr bisher rd. 900 Stunden

Eine Reduzierung des Stundenkontingents ist problematisch, da die Einrichtungen einen gewissen Standard nicht unterschreiten sollten.

Allein für die Pflege und Unterhaltung des Kurparkes wurden in den letzten Jahren rd. 700 Stunden benötigt. Die AG Grünflächen konnte sich davon überzeugen, dass eine weitere Reduzierung nur zu Lasten des Standards möglich ist.

Allerdings sollte der Eigenbetrieb Verhandlungen mit dem VVV dahingehend aufnehmen, dass die Kneipanlage wie in Homfeld zukünftig vom Verein unterhalten/gepflegt wird.

2. Kinderspielplätze bisher rd. 600 Stunden

Eine Reduzierung ist vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflichten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Lediglich die Pflege der Grünbereiche außerhalb der Verkehrssicherungspflichten könnte vernachlässigt werden.

3. Straßen bisher rd. 3000 Stunden

Die Unterhaltung des Straßennetzes muss insgesamt betrachtet werden. Neben dem Bauhofeinsatz ist auch die Vergabe an Fremdfirmen zu berücksichtigen. Im Unterabschnitt 6300 sind die zur Verfügung stehenden Mittel von bisher rd. 140.000,00 € auf rd. 110.000,00 € reduziert worden. Dabei sind zunächst 2.200 Bauhofstunden berücksichtigt worden.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Bauhofeinsatz in diesem Bereich in den vergangenen Jahren bereits von rd. 4000 Std. auf 3000 Std. gesenkt wurde.

Die Reduzierung um weitere 800 Stunden wird dazu führen, dass eine „Splittkolonne“ im Flecken nicht zum Einsatz kommen kann, da die verbleibenden 2.200 Stunden für den Winterdienst und für Verkehrssicherungsmaßnahmen benötigt werden.

Daneben werden über den Unterabschnitt 6300 auch die Grünanlagen entlang der übergeordneten Straßen finanziert. Für diese Anlagen werden jährlich rd. 900 Stunden benötigt.

Die Aufteilung kann der als Anlage beigefügten Übersicht übernommen werden.

Eine Reduzierung dieses Aufwandes wäre möglich, wenn die Anlieger sich verstärkt bereit erklären würden diese Anlagen zu pflegen.

Evtl. sollte versucht werden den Anliegern die Pflege der Beete gegen eine geringe Aufwandsentschädigung anzubieten.

Der Einsatz des Bauhofes erfolgt nach Bedarf. Eine Verringerung der Pflegegänge wird zu keiner Verbesserung führen, weil das Unkraut / der Wildwuchs dann einen wesentlichen höheren Aufwand nach sich zieht. Hinsichtlich der Straßenrandbegrünung sollte wie beim Kurpark nicht vergessen werden, dass diese Bereiche von den Besuchern verstärkt wahr genommen werden. (Visitenkarte des Ortes).

Insgesamt wird sich der Zustand der Straßen nachhaltig verschlechtern.

Der Einsatz des Bauhofes wird sich zwangsläufig daran orientieren müssen, ob eine Verkehrsgefährdung vorliegt. Präventive Maßnahmen werden nur noch im geringen Umfang möglich sein.

Hinsichtlich des Winterdienstes sollten die kommenden Monate genutzt werden, die Möglichkeit einer Vergabe zu überprüfen. Die Verwaltung sollte mit örtlichen Anbietern Kontakt aufnehmen und zur Beratung in den Gremien Angebote einholen.

3. Grünanlagen bisher rd. 2.200 Stunden

Der Aufwand in den letzten Jahren an den einzelnen Objekten kann der als Anlage beigefügten Gesamtaufstellung des Bauhofeinsatzes entnommen werden.

Der Einsatz erfolgt vorwiegend in den Baugebieten. Zur Kostenreduzierung muss darüber nachgedacht werden, zunächst die Pflege der Grünanlagen im Straßenraum drastisch zu reduzieren. In diesem Bereich sollte nur noch der Verkehrssicherungspflicht genüge getan werden. Eine regelmäßige Pflege sollte entfallen.

Diese Maßnahme könnte mit einer Anliegerbefragung kombiniert werden.

Den Anliegern sollte die Umgestaltung der Anlagen angeboten werden, wenn sie bereit sind, die Flächen zu pflegen.

Alternativ / Parallel könnte eine Umgestaltung der Flächen durch die Gemeinde in der Form erfolgen, dass der vorhandene Bewuchs entfernt und durch eine pflegeleichtere Bepflanzung ersetzt wird.

Darüber hinaus müssen einzelne Teilbereiche grds. hinterfragt werden:

Alte Kanalstraße: Beete und Sitzfläche entfernen

Auf der Koppel /Kohlwühren: Übernahme von Kosten durch den Eigenbetrieb Abwasser der SG für die RRHB

Bushaltestelle Wöpse: Bepflanzung entfernen (Grasansaat)

Notteich: Verzicht auf Pflegemaßnahmen

Ausblickend muß festgestellt werden, dass der Umfang des Bauhofeinsatzes in den zukünftigen Jahren auch davon abhängig sein wird, in welchem Umfang kostengünstige externe Kräfte zur Verfügung stehen.

Nur dann kann der derzeit günstige Stundensatz von 27,-- € gehalten und der bisherige Aufgabenumfang erledigt werden.

Auf dem Bauhof müssen die bereits durchgeführten Kosten-Nutzen-Analysen (Fahrzeuge) fortgeführt und weitere Potentiale zur Kostenminimierung erschlossen werden (Kostengünstige Beschaffung durch Sammelbestellungen etc.).

Im Flecken Bruchhausen-Vilsen ist der Stundenaufwand in den letzten Jahren bereits erheblich reduziert worden.

Es darf dabei nicht vergessen werden, dass die dem Bauhof zugewiesenen Personen, die nicht abgerechnet werden, fast zu 100 % im Flecken tätig waren und zusätzliche Aufgaben erledigt haben.

Die mit dem Haushalt 2005 beschlossene Reduzierung wird zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Gesamtsituation führen, die sicher auch in der Bevölkerung insbesondere in den Baugebieten zu Kritik Anlass geben wird.

In den kommenden Jahren werden weitere Anlagen auf die Gemeinde zu kommen:

Kreisverkehrsplatz

Eselsort

Hoppendeich

Insbesondere bei den Baugebieten muss bereits bei der Anlage der Grünanlagen auf eine pflegeleichte Bepflanzung Wert gelegt werden.

Im Baugebiet Hoppendeich stehen kurzfristig Maßnahmen am Wall und im Bereich der Feldstraße und der Bruchhöfener Straße an. Aus Sicht der Verwaltung sollten im Straßenbegleitgrün lediglich Einzelbäume ergänzt durch eine Rasenansaat / bzw. pflegeleichte Bodendecker realisiert werden. Der Wall muss so geplant werden, dass nach der Anwuchspflege nur ein geringer / kein Pflegeaufwand erforderlich wird.

Soweit der Bauhofeinsatz dauerhaft reduziert werden soll, muss zwangsläufig versucht werden die anfallenden Arbeiten anderweitig erledigen zu lassen. Ziel muss es dann sein, eine Kostenreduzierung zu erreichen.

Möglichkeiten: Patenschaften von Anliegern
Vergabe an Dritte – wie in den übrigen Gemeinden-
Ausschreibung von Leistungen durch Firmen

Die derzeitige Diskussion um die Verwirklichung eines zentralen kommunalen Baubetriebshofes unter Beteiligung mehrerer Kommunen und der AWG in Bassum wird die grds. Problematik nicht ändern, da auch dieser Baubetriebshof kostendeckend arbeiten und den jeweiligen Einsatz entsprechend abrechnen muß. Soweit die Einrichtung eines zentralen Baubetriebshof von der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden tatsächlich befürwortet wird, müsste im Vorfeld ebenfalls eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt werden.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Aufstellung Bauhofeinsatz an überörtlichen
Straßen

Aufstellung über den Bauhofeinsatz der letzten
Jahre

Dienstanweisung Spielplatzkontrolle

Dienstanweisung Straßenkontrolle